



Platzordnung

für die Benützung des Modellflugplatzes
gültig ab August 2018

- 1. Diese Platzordnung** ist für alle Piloten und Helfer, die den Flugplatz in Ausübung des Modellflugsports benützen, verbindlich. Sie ist jedem Mitglied des "MFC-Silbergrube" in Abschrift zu übergeben. Gäste sind vom Einlader über den Inhalt der Platzordnung zu belehren.
- 2. Die Benützung** des Modellflugplatzes ist nur Mitgliedern des MFC-Silbergrube gestattet. Es dürfen nur Mitglieder, die mindestens die **Leistungsprüfung der Kategorie C**, (nach den Richtlinien des österreichischen Aero-Club) abgelegt haben, den Flugplatz alleine benützen.
- 3. Clubfremde Piloten** dürfen den Platz nur als Gäste von Clubmitgliedern benützen. Auch Gastpiloten müssen jedoch Mitglied des Österr. Aero-Clubs mit gültiger Sportlizenz sein. Die Benützungsbewilligung für Gastpiloten setzt die Kenntnis und Anerkennung der Platzordnung voraus und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Von Gästen wird keine Benützungsgebühr eingehoben. Es wird jedoch um eine Spende für den Club (Platzhalter) gebeten.
- 4. Zuschauer** dürfen sich nur in dem hierfür vorgesehenen Raum an der Südseite des Flugplatzes aufhalten.
- 5. Parkordnung:** Fahrräder und Kraftfahrzeuge aller Art dürfen nur in dem hierfür vorgesehenen Raum neben der Einflugschneise des Flugplatzes geparkt werden. Das Befahren des Flugplatzes mit Fahrzeugen aller Art ist verboten! Diese Parkordnung gilt auch für Zuschauer.
- 6. Flugmodelle:** Jedes im Flugbetrieb eingesetzte Flugmodell muss die gültige Dauerstartnummer tragen. Flugmodelle mit Verbrennungsmotor müssen mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein. Jede unnötige Lärmbelästigung der Bevölkerung, besonders zu den üblichen Zeiten der Ruhe, ist zu vermeiden!



7. Flugraumbegrenzungen: In Richtung Kuffern gelten folgende Flugraumbegrenzungen:

- **Äußere Flugbereich 300 Meter Entfernung zum letzten Haus**
- **Innerer Flugbereich 400 Meter Entfernung zum letzten Haus**
 - ≙ **Modelle der Kat.1** (über 72-75 dB) dürfen nur im inneren Flugbereich betrieben werden!
Es darf sich nur 1 Modell in der Luft befinden.
 - ≙ **Modelle der Kat.2** (über 65-72 dB) dürfen in beiden Flugbereichen betrieben werden.
Es darf sich nur 1 Modell in der Luft befinden.
 - ≙ **Modelle der Kat.3** (über 62 dB) Der Betrieb ist in beiden Flugbereichen gestattet.
Es dürfen max. 5 Modelle in der Luft sein.
 - ≙ **Modelle der Kat.4** Flugmodelle bis max. 62 dB und Segelflugmodelle ohne aktiven Antrieb.
Der Betrieb ist in beiden Flugbereichen gestattet. Keine Einschränkung der Modellanzahl in der Luft.

8. Flugzeiten:

Für Modelle der Kategorien 1-3 gelten folgende Flugzeiten:

**Montag bis Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen ist Flugverbot**

Für Modelle der Kategorie 4 gelten folgende Flugzeiten:

Täglich von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 20:00 Uhr

9. Funkdisziplin: Vor dem Einschalten seines Senders (nur bei 35 MHz) hat sich jeder Pilot zu überzeugen, ob seine Frequenz frei ist. Das Abschalten des Senders nach der Landung ist mit "Aus!" zu signalisieren. Wenn mehr als 3 Piloten gleichzeitig den Flugplatz benützen, ist die hierfür vorgesehene Frequenztafel in geeigneter Weise einzusetzen.

10. Flugdisziplin: Vor dem Start eines Modells hat sich der Pilot zu vergewissern, ob sich kein Modell im Landeanflug befindet. Wenn sich mehrere Modelle gleichzeitig in der Luft befinden, müssen die Piloten am südlichen Platzrand stehen. Vor der Landung eines Modells hat der betreffende Pilot rechtzeitig "Landung!" zu rufen. Er ist damit berechtigt, die Landepiste zu betreten. Die übrigen Piloten haben auf das einschwebende Modell zu achten.



Das Entfernen in Richtung Kuffern über den äußeren Flugbereich hinaus ist nicht gestattet! In der Anlage 1 ist diese Entfernung mit einem **roten** Balken eingezeichnet.

11. Logbuch: Alle Mitglieder sind verpflichtet ihre Starts in das Logbuch, das im Clubheim aufliegt, einzutragen. Es erfolgt monatlich, unter Berücksichtigung der Regelungen in der DSGVO, eine Meldung an die Gemeinde Statzendorf.

12. Sicherheitsvorschriften: Vor jedem Start hat sich der Pilot von der Flugsicherheit seines Modells zu überzeugen. Das bodennahe Überfliegen von Personen im Zuschauerraum oder auf den umliegenden Feldern ist verboten! Um Außenlandungen möglichst zu vermeiden, ist die Flugdauer dem Kraftstoffvorrat bzw. der Akkukapazität anzupassen und die Flughöhe und Flugweite so zu wählen, dass die Landebahn im Gleitflug jederzeit erreicht werden kann. Unerfahrene Piloten sollten unbedingt einen "Fluglehrer" zu Rate ziehen und nur unter dessen Anleitung und Aufsicht ihr Modell steuern.

13. Bergung von Flugmodellen: Bei Außenlandungen oder Absturz darf nur der Pilot oder sein Bevollmächtigter die Bergung des Flugmodells vornehmen. Diese hat unter Benützung von Wegen und Feldrainen unter äußerster Schonung von Flur und Bestand zu erfolgen. Der Pilot ist für jeden angerichteten Schaden voll verantwortlich und haftbar. Darüber hinaus ist jeder Absturz vom verantwortlichen Piloten am Gemeindeamt zu melden.

Erreichbarkeit der Gemeinde:

Mailadresse: gemeinde@statzendorf.at

Telefon: 02786/2247

14. Haftung: Der "MFC-Silbergrube" als Platzhalter übernimmt für Schäden an Sachen oder Personen, die aus dem Betrieb von Flugmodellen aller Art entstehen, keine Haftung.

15. Platzverbot: Beim ersten Verstoß gegen diese Platzordnung wird der Vorstand des MFC-Silbergrube eine Verwarnung, bei weiterem Verstoß ein zeitlich begrenztes Startverbot, in besonders schweren Fällen auch ein Platzverbot, aussprechen.

Beilagen:

Anlage 1 (Lageplan des MFC Silbergrube)

Für den Vorstand des MFC-Silbergrube:

Wilthan Peter, e.h. (Obmann)